

Gemeinde Heretsried

6. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Heretsried folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

Art. 1

In § 11 Abs. 3 wird der Betrag von 1,60 € ersetzt durch **1,50 €**.

In § 11 Abs. 4 wird der Betrag von 1,60 € ersetzt durch **1,50 €**.

Art. 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Heretsried, den 19.10.2016

Heinrich Jäckle
1. Bürgermeister